

Beitragsordnung ab 03.10.2021 (Angaben in €)
(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 02.10.2021)

	Einzelpersonen	Ehepaare	Fälligkeit
Beitrag für aktive Mitglieder (jährlich):			31.03.
Erwachsene	135,-	208,-	
Rentner	120,-	181,-	
Arbeitssuchende	94,-	54,- *2	
Schüler (15-18 Jahre), Auszubildende, Studenten	84,-	48,-*1	
Kinder 6-14 Jahre	72,-	42,-*1	
Kinder bis 5 Jahre	0,-		
Ehrenmitglieder/Mitglieder auf Lebenszeit	0,-		
 Beitrag für passive Mitglieder (ruhende Mitgliedschaft) (jährlich):			31.03.
Erwachsene	54,-	87,-	
Rentner, Arbeitssuchende	36,-	60,-	
Schüler (15-18 Jahre), Auszubildende, Studenten	36,-	30,-*1	
 Beitrag für fördernde Mitglieder (jährlich):			31.03.
Erwachsene	ab 62,-		
 Beitrittsgeld für aktive Mitglieder (einmalig):	0,-		mit Aufnahme
 Umlage:	0,-		lt. Beschluss

*1-Kinder in der Familie; *2-jede weitere Person in der Familie

Sonstige Restriktionen:

- anteilmäßiger Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr
- keine Rückerstattung bei Austritt im laufenden Jahr *3
- der Austritt ist zum 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich *3

*3 - Ausnahme: Schüler, die über die Kooperationsvereinbarung in unserem Verein Sport treiben

Arbeitsstunden:

- Jedes aktive Mitglied hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob es Arbeitsstunden leistet bzw. für nicht geleistete Stunden ein Entgelt in Höhe von **17,50 €/Std.** entrichtet
- ab dem 18. Lebensjahr sind im Kalenderjahr 7, von Jugendlichen im Alter von 14 - 17 Jahren 3,5 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Der Vorstand kann bei dringender Notwendigkeit eine Veränderung der Anzahl der Arbeitsstunden beschließen
- Arbeitsstunden können an den durch den Vorstand anberaumten Terminen realisiert werden bzw. nach vorheriger Absprache mit einem Vorstandsmitglied zu gesonderten Terminen.
- Arbeitsstunden sind bei Eintritt anteilig zu erbringen
- Arbeitsstunden werden über die im Vereinsheim ausgelegten Erfassungslisten abgerechnet, der Stand der geleisteten Stunden wird im Vereinsheim zur Information ausgehängt
- Erbrachte Arbeitsstunden sind auf andere Vereinsmitglieder übertragbar, eine Übernahme in folgende Kalenderjahre bzw. eine Vergütung sind ausgeschlossen
- je nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 17,50 € per SEPA-Lastschrift eingezogen. Fälligkeit der Zahlung ist der 31.03. des Folgejahres.